

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietrich Austermann, Friedrich Merz,
Volker Kauder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1218 –**

Nachtragshaushalt umgehend vorlegen

A. Problem

Die Neuverschuldung wird in diesem Jahr mit rund 40 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch ausfallen wie ursprünglich geplant. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei dies bereits zwei Monate nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2003 absehbar gewesen. Da die Bundesregierung erst zum Jahresende einen Nachtragshaushalt aufstellen wolle, verletze sie in gravierender Weise die Haushaltsgrundsätze der Vorherigkeit, Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit (Artikel 110 Abs. 1 und 2 GG). Der Haushalt verliere damit seine Funktion als Planungs- und Kontrollinstrument.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der
CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1218.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1218 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Walter Schöler
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Walter Schöler, Antje Hermenau, Jürgen Koppelin und Steffen Kampeter

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 9. September 2003 den Antrag auf Drucksache 15/1218 – Nachtragshaushalt umgehend vorlegen – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU hält es für erforderlich, die Bundesregierung aufzufordern, unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorzulegen, den allgemeinen Staatsverbrauch mit einer Haushaltssperre zu belegen sowie ein umfassendes Haushaltssicherungsgesetz einzubringen, mit dem staatliche Leistungen, etwa im Bereich der Subventionen, deutlich zurückgeführt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt, mit den Stim-

men der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuss für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 23. Oktober 2003 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Berlin, den 23. Oktober 2003

Walter Schöler
Berichtersteller

Antje Hermenau
Berichterstellerin

Jürgen Koppelin
Berichtersteller

Steffen Kampeter
Berichtersteller

